



Wahlausschuss am 06.06.2013		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/313/2013		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 30.04.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	06.06.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Aufgaben des Wahlausschusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 4 Kommunalwahlgesetz und § 2 Kommunalwahlordnung

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat durch Beschluss vom 29.10.2009 den Wahlausschuss gebildet. Er besteht aus dem Wahlleiter (Bürgermeister) als Vorsitzenden und 8 Beisitzern (4 Beisitzer CDU, 1 Beisitzer SPD, 1 Beisitzer Bündnis 90/Die Grünen, 1 Beisitzer F.D.P. und 1 Beisitzer UWG)

Über die Aufgaben des Wahlausschusses - Grundlage § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) - wird berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -